



Kontakt-Informationen:

Friedhofsverwaltung:

Frau Anke Schlösser
Beyenburger Freiheit 49
42399 Wuppertal

Tel.: 0157 - 79 02 01 04

Sprechzeiten:
nur telefonisch oder nach
Vereinbarung

Pfarrbüro:

Frau Gisela Mickoleit
Beyenburger Freiheit 49
42399 Wuppertal

Tel.: 0202 - 61 11 32

Fax: 0202 - 26 11 157

email:

st.maria-magdalena@wupperbogen-ost.de

Sprechzeiten:

Mo. 10.00 - 12.00 Uhr

Di.,Do. 09.00 - 12.00 Uhr

Mi. 17.00 - 18.00 Uhr



Kath. Kirchengemeinde
St. Maria Magdalena

Wuppertal-Beyenburg
Friedhof „Steinhaus“



Informationsbroschüre
Urnen-Grab im Gemeinschaftsgrabfeld
„GARTEN DER ERINNERUNG“, FH STEINHAUS



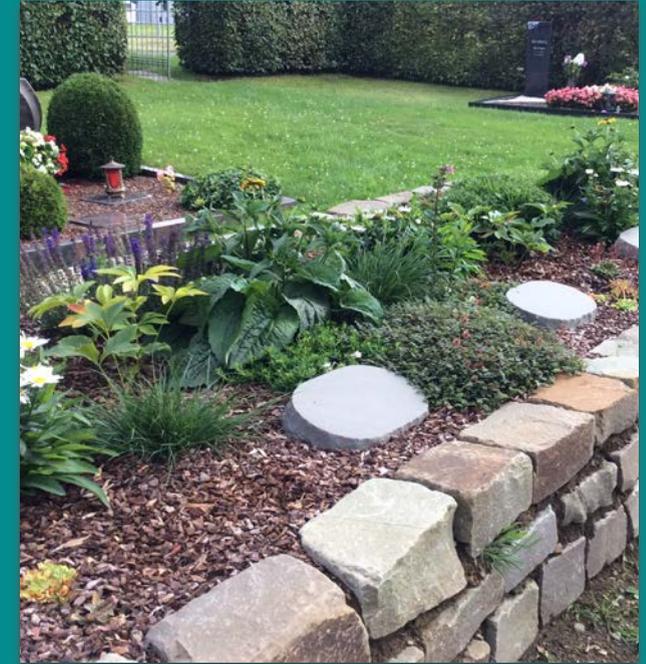


Charakter der Grabstelle:

Diese Grabart ist eine pflegefreie Variante in einer ansprechenden Grabanlage mit entsprechender Rahmengestaltung. Pflege, Dauerbepflanzung und eventuelle jahreszeitliche Bepflanzungen für die gesamte Ruhezeit sind in der Gebühr enthalten. Ein Grabstein ist gemäß den Rahmenbedingungen in der Gebühr enthalten, die Beschriftung des Grabsteins muss von den Angehörigen durch einen Steinmetz veranlasst werden. Am Grabstein besteht die Möglichkeit der Ablage von kleinen Blumengestecken und/oder Grablichtern. Diese Grabart wird als Einzel- oder Doppelgrabstelle vergeben. Das Nutzungsrecht ist einmal verlängerbar und kann sowohl anlässlich einer Bestattung, als auch vorab im Rahmen einer Bestattungsvorsorge erworben werden. Verfügbar auf dem Friedhof „Steinhaus“.

Merkmale und Besonderheiten:

- Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren
- Pro Grabstelle ist die Beisetzung von zwei Urnen möglich
- das Nutzungsrecht ist nur im Rahmen der zweiten Beisetzung verlängerbar
- Pflege, Dauer- und Wechselbepflanzung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung
- Grabstein ist in der Gebühr enthalten
- die Beschriftung des Grabsteins ist nicht in der Gebühr enthalten
- Möglichkeit der Ablage von Blumen und Grablichtern am Gemeinschaftsgrabstein



Nutzungsgebühren:

Grabstätte für 20 Jahre inkl. Pflege	1.900,00 €
Grabstein-Beschriftung ca.	300,00 €
Bestattungsgebühr inkl. Kapellennutzung	450,00 €
Träger für die Urne Abrechnung erfolgt über den Bestatter	(60,00 €)
Orgelspiel für Nichtgemeindemitglieder	(45,00 €)

Die vorstehenden Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen lediglich der einfachen Übersicht. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Für verbindliche Auskünfte ist die Friedhofsordnung und Gebührenordnung in der vollständigen Fassung die rechtliche Grundlage.